



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Keuco GmbH & Co. KG, Oesestraße 36, 58675 Hemer zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0164654-0010/IBA-0002-A-037/23-Do-Kc

Dortmund, 13.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Keuco GmbH & Co. KG, Oesestraße 36, 58675 Hemer, hat mit Datum vom 21.03.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Oberflächenbehandlungsanlage (hier Galvanik) auf Ihrem Grundstück in 58675 Hemer, Oesestraße 36, Gemarkung Becke, Flur 008, Flurstücke 49, 173, 175, 176 und 213 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens werden zwei Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahme 1 - brandschutztechnische Dachertüchtigung in Form des Rückbaus der vorhandenen Dachabdeckung und Austausch gegen ein nicht brennbares Isodach.
- Maßnahme 2 - Installation einer Sprinkleranlage für den Teilbereich Galvanik und Schleiferei des Gebäudes.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG, da durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand unverändert bleibt und hierdurch auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Koch